

## Sitzung vom 19. September 2023

Beschl. Nr. **2023-266**

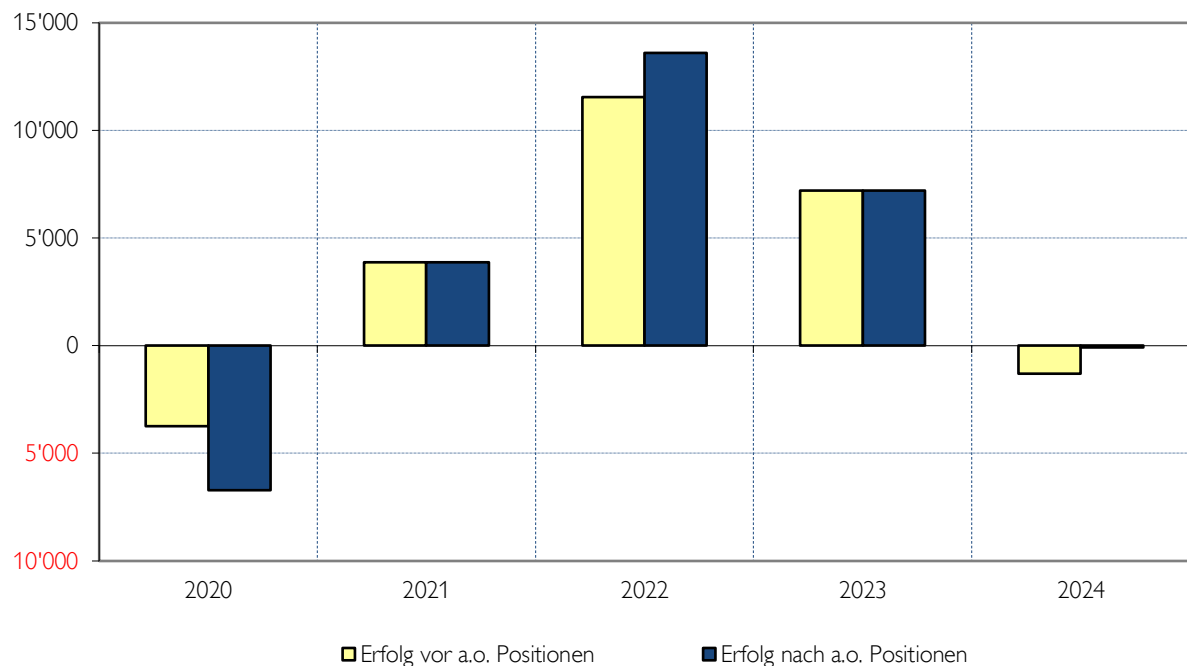
9.0.2 Budget  
Budget 2024; Festsetzung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### Erfolgsrechnung

Der Stadtrat rechnet für das Jahr 2024 bei den Stadtfinanzen mit roten Zahlen. Das Budget 2024 weist ein Defizit von CHF 1,3 Mio. aus. Die Auswirkungen der Teuerung und weitere konjunkturelle Einflüsse sind schwer abzuschätzen.

Der Stadtrat will den Fehlbetrag mit einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgleichen. In diesem "Sonderkässeli" für schlechte Zeiten liegen derzeit CHF 9 Mio. In den letzten zehn Jahresrechnungen wurden Überschüsse in der Höhe von rund CHF 45 Mio. erzielt und dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dies gelang trotz finanzieller Belastungen wie zum Beispiel die Bewältigung der Pandemie, der Flüchtlingskrise und der Teuerung.

Werte (in CHF 1'000): 2020 - 2022 Ist-Zahlen, 2023 und 2024 Prognosen



Die Einwohnerzahl von Adliswil wird bis Ende 2024 auf rund 19'600 Personen weiter anwachsen. Die Ausgaben der Stadt Adliswil werden im Budget 2024 um 4,9 % auf rund CHF 152 Mio. ansteigen. Dies ist unter anderem eine Folge des Bevölkerungswachstums sowie der Teuerung. Die Steuererträge werden für das Budget 2024 mit rund CHF 96 Mio. um CHF 6,7 Mio. oder 7,4 % höher prognostiziert als im Budget 2023.

Der Teuerung will der Stadtrat angemessen Rechnung tragen. Er budgetiert Lohnmassnahmen im Umfang von 2,2 % der bisherigen Lohnsumme.

Für das Rechnungsjahr 2023 hatte der Stadtrat ein Defizit von CHF 4,6 Mio. budgetiert. Es zeichnet sich ein deutlich besseres Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 7 Mio. ab. Einmal mehr konnten unerwartet hohe Grundstückgewinn-Steuererträge erzielt werden.

### **Investitionsrechnung**

Die hohe Verschuldung und der prognostizierte Cashflow führen zu einem abnehmenden finanziellen Spielraum. Dies hat den Stadtrat veranlasst, im Jahr 2024 merklich weniger hohe Investitionen zu realisieren. Die budgetierte Investitionssumme beläuft sich auf CHF 21,8 Mio. In den Jahren 2021 und 2022 wurden rund CHF 35 Mio. pro Jahr in die Infrastruktur investiert. Das nach wie vor hohe Investitionsvolumen ist auf die bereits initiierten «Grossprojekte» wie die Turnhalle/Kindergarten Wilacker, die Gebäudehülle Kopfholz, das Sport- und Freizeitzentrum im Tal, die Abfallsammelstelle sowie auf viele kleinere Einzelprojekte zurückzuführen.

In seiner mittelfristigen Finanzplanung geht der Stadtrat davon aus, dass ab dem Jahr 2026 das Investitionsvolumen weiter sinken wird. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Jahr 2024 auf 48 %.

### **Steuerfuss**

Basierend auf den erwarteten Prognosen beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Steuerfuss unverändert bei 102 % zu belassen. Die bisherige konstante Steuerfusspolitik bleibt weiterhin im Fokus.

Gemäss Finanzplanung kann dank Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung erreicht werden.

### **Finanzlage**

Der Adliswiler Finanzhaushalt präsentiert sich in einem politisch anspruchsvollen Umfeld trotz geplanter Defizite weiterhin stabil. Die steigenden Belastungen in der Erfolgsrechnung durch die höheren Zinsen und die Teuerung schränken den finanziellen Spielraum ein. Durch die vollständige Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung erreicht werden.

Die Nettoschuld der Stadt Adliswil per Ende 2022 von CHF 87 Mio. wird sich innert 2 Jahren bis Ende 2024 auf rund CHF 99 Mio. weiter erhöhen.

Der Stadtrat will an seiner umsichtigen und vorausschauenden Finanzpolitik festhalten. Dabei ist ihm ein konstanter Steuerfuss ein wichtiges Anliegen.

In seiner rollierenden Finanzplanung wird der Stadtrat die Situation laufend beurteilen und wenn nötig Massnahmen einleiten.

## Produktegruppen

Das Budget 2024 wird wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktegruppe	Rechnung 2022 JR	Budget 2023 BU	Budget 2024 BU	Abweichung Budget/Budget	
				in CHF	in %
A Behörden und politische Rechte	-1'989'173	-2'187'576	<b>-2'321'410</b>	-133'834	-6.1%
B Kultur und Bibliothek	-907'854	-970'843	<b>-1'020'759</b>	-49'916	-5.1%
C Einwohnerkontakte	-1'323'688	-1'729'788	<b>-1'634'024</b>	95'764	5.5%
D Finanzen	5'832'962	3'050'340	<b>3'291'698</b>	241'359	7.9%
E Steuern	100'066'914	88'322'183	<b>94'767'341</b>	6'445'158	7.3%
F Raumplanung	-1'098'863	-1'231'922	<b>-1'277'048</b>	-45'126	-3.7%
G Verkehr	-6'346'988	-6'235'989	<b>-6'224'703</b>	11'286	0.2%
H Ver- und Entsorgung	4'856'220	2'632'318	<b>3'175'964</b>	543'646	20.7%
I Landschaft	-1'634'759	-1'951'652	<b>-2'164'789</b>	-213'137	-10.9%
J Sicherheit und Gesundheit	-4'484'011	-4'641'786	<b>-4'979'081</b>	-337'295	-7.3%
K Sport, Sportanlagen	-4'287'137	-4'148'217	<b>-4'207'337</b>	-59'120	-1.4%
L Soziale Sicherung	-22'209'179	-22'337'298	<b>-23'366'638</b>	-1'029'340	-4.6%
M Soziale DL und Beratung	-1'752'924	-2'680'524	<b>-2'887'946</b>	-207'422	-7.7%
N Volksschule	-38'416'167	-39'590'481	<b>-39'987'468</b>	-396'987	-1.0%
O Spezielle Förderungen	-5'571'272	-6'203'468	<b>-6'205'566</b>	-2'098	0.0%
P Schulergänzende Leistungen	-2'414'551	-2'287'496	<b>-3'306'035</b>	-1'018'539	-44.5%
Total Produktegruppen	18'319'530	<b>-2'192'199</b>	<b>1'652'200</b>	3'844'399	175.4%
Einlagen/Entnahme aus Legate und Stiftungen	1'760	33'599	<b>25'300</b>	<b>-8'299</b>	-24.7%
Veränd. Spezialfinanzierung	<b>-4'730'241</b>	<b>-2'440'400</b>	<b>-2'964'500</b>	<b>-524'100</b>	-21.5%
Entnahme aus finanzpol. Reserve	0	4'600'000	<b>1'200'000</b>	<b>-3'400'000</b>	73.9%
<b>ERFOLG</b>	13'591'049	1'000	<b>-87'000</b>	<b>-88'000</b>	<b>-8801.9%</b>

Die im Juli 2023 verabschiedeten Leistungsziele für das Jahr 2024 des Grossen Gemeinderats (inkl. allfälligen Änderungen) sind in die Budgetierung 2024 eingeflossen.

## Veränderungen zum Vorjahresbudget

Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.	Betrag in Mio. CHF	
Aufwandüberschuss Budget 2023 (vor. a.o. Positionen)		-4,599
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen <sup>1)</sup>	0,441	
Fiskalertrag <sup>2)</sup>	6,670	
Höhere Entgelte <sup>3)</sup>	0,833	
Höhere Transfererträge <sup>4)</sup>	2,376	10,320
<u>Budgetverschlechterungen</u>		
Personalaufwand <sup>5)</sup>	-2,046	
Sach- und übriger Betriebsaufwand <sup>6)</sup>	-0,856	
Finanzaufwand	-0,149	
Veränderungen Spezialfinanzierungen <sup>7)</sup>	-0,524	
Transferaufwand <sup>8)</sup>	-3,389	
Mindereinnahmen bei verschiedenen Erträgen	-0,044	-7,008
Aufwandüberschuss Budget 2024 (vor a.o. Positionen)		-1,287
Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve		1,200
Aufwandüberschuss Budget 2024 (nach a.o. Positionen)		-0,087

- 1) Tiefere Abschreibungen hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen bei den übrigen Tiefbauten und Hochbauten
- 2) Mehrerträge bei den natürlichen Personen, Steuerauscheidungen und Grundstückgewinnsteuern
- 3) Höhere Erträge in den Bereichen Zivilstandwesen, Werke, Sicherheit/Sport und Betreuung Schule
- 4) Mehrerträge in diversen Ressorts u.a. hauptsächlich bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV, Krankenversicherung und Asylbewerberbetreuung
- 5) Teuerungsbedingter Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals von 2,2 % und den damit verbundenen Sozialleistungen sowie mehr Stellen gemäss Stellenplan
- 6) Teuerungsbedingte Mehrausgaben hauptsächlich für Dienstleistungen Dritter und den Informatiknutzungsaufwand
- 7) Höhere Einlage in die Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe der Werke hauptsächlich infolge tieferer Abschreibungen
- 8) Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Krankenversicherung, Asylbewerberbetreuung und den Lehrpersonenlöhnen

## Zielsetzungen für das Budget 2024

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben erlassen:

- Für die Planperiode 2023 - 2027 ist ein unveränderter Steuerfuss von 102 % vorzusehen.
- Die Investitionen 2023 - 2027 im steuerfinanzierten Haushalt werden auf rund CHF 68 Mio. festgesetzt.
- Die Investitionen 2023 - 2027 bei den Eigenwirtschaftsbetrieben werden auf rund CHF 16 Mio. festgesetzt.
- Die Abteilungen mit Spezialfinanzierungen müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.
- Im Budget 2024 sind Sparmassnahmen von CHF 2,6 Mio. ab dem Jahr 2024 umzusetzen.
- In der Planperiode 2023 - 2027 muss die Schuldenobergrenze eingehalten werden.

Diese Zielsetzungen werden mit dem Budget 2024 erreicht.

## Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Die finanzpolitische Reserve wird unter dem Eigenkapital bilanziert.

Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann, muss aber nicht budgetiert werden. Sie darf nur zur Deckung eines Aufwandüberschusses verwendet werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrates – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen.

Aufgrund der nicht ausgeglichenen Erfolgsrechnung im Budget 2024 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Entnahme von CHF 1,2 Mio. aus der finanzpolitischen Reserve. Mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung sichergestellt werden. Nach der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist die Erfolgsrechnung ausgeglichen.

## Schuldenobergrenze

Der Investitionsbedarf der Stadt Adliswil ist im Jahr 2024 immer noch hoch. Der mittelfristig anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann nicht erreicht werden. Er beträgt im Budget 2024 48 %.

Die Gemeindeordnung definiert die Schuldenobergrenze. Darin wird festgehalten, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen dürfen. Diese Zielsetzung wird im Budget 2024 erreicht.

2 Jahreserträge der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	149'020
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>-125'000</u>
Einhaltung Schuldenobergrenze	24'020

### Interne Verzinsung

Gemäss § 36 der Gemeindeverordnung sind der Gegenstand und die Modalitäten betreffend interner Verzinsung im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen. Der Stadtrat legt die interne Verzinsung im Budget 2024 wie folgt fest:

- Das Grundeigentum im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Fonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0,75 %). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.
- Die Kontokorrente mit dem Zweckverband ARA Sihltal und der Stiftung Adliswiler Jugend werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0.75 %).

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 101 Gemeindegesetz sowie Art. 39 Abs. 1 Bst. b und Art. 40 Abs. 1 und 2 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung im Jahr 2024 werden gemäss den Erwägungen auf 0,75 % festgelegt.
- 2 Der einfache Gemeindesteuerertrag (100 %) des Jahres 2024 wird auf CHF 60'500'000 geschätzt.
- 3 Das vorliegende Budget für das Jahr 2024 wird zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.
- 4 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Budget 2024 der Stadt Adliswil wie folgt zu beschliessen:
  - 4.1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'321'410 festgesetzt.

- 4.2 Für die Produktegruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'020'759 festgesetzt.
- 4.3 Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtmann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'634'024 festgesetzt.
- 4.4 Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'291'698 festgesetzt.
- 4.5 Für die Produktegruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 94'767'341 festgesetzt.
- 4.6 Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'277'048 festgesetzt.
- 4.7 Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'224'703 festgesetzt.
- 4.8 Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'175'964 festgesetzt.
- 4.9 Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'164'789 festgesetzt.
- 4.10 Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'979'081 festgesetzt.
- 4.11 Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'207'337 festgesetzt.
- 4.12 Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 23'366'638 festgesetzt.
- 4.13 Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'887'946 festgesetzt.
- 4.14 Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 39'987'468 festgesetzt.
- 4.15 Für die Produktegruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'205'566 festgesetzt.

- 4.16 Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'306'035 festgesetzt.
  - 4.17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 26'294'000 und Einnahmen von CHF 4'445'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 21'849'000 wird festgesetzt.
  - 4.18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 245'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoeinnahme von CHF 245'000 wird festgesetzt.
  - 4.19 Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 1,2 Mio. wird bewilligt.
  - 4.20 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
  - 4.21 Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 87'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
  - 4.22 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
- 5 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
  - 6 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
  - 7 Mitteilung an:
    - 7.1 Grosser Gemeinderat
    - 7.2 Stadtrat
    - 7.3 Stadtschreiber
    - 7.4 Ressortleitende
    - 7.5 Abteilungs- und Betriebsleitende

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber